Sind Naturschutz und Erholung miteinander vereinbar?

©Naturwissenschaftl. Landesverein Steiermark, Download unter www.biologiezentrum.at

Vortrag von Mario F. Broggi, Vaduz, gehalten bei der Europäischen Arbeitskonferenz des Vereins Naturschutzpark Stuttgart—Hamburg im Mai 1973 in Saarbrücken. (Auszugsweise Wiedergabe.)

Bevor wir die Frage zu beantworten suchen, ob Naturschutz und Erholung miteinander vereinbar sind, müssen wir die Problematik von den beiden Seiten kurz anreißen; und zwar möchte ich dies aus dem Blickwinkel des Landschaftsplans tun.

Ich möchte zuerst den *Menschen* in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, und zwar vor allem den Menschen und die Änderung seiner Arbeitsbedingungen. Der Mensch von heute arbeitet im Schnitt während ca. 40 Stunden pro Woche und hat meist ein arbeitsfreies, verlängertes Wochenende, Samstag — Sonntag. Seine Arbeitsweise änderte sich mit zunehmender Automation in den Betrieben vom körperlich Tätigen zu demjenigen, der Arbeitsprozesse zu überwachen hat, was in weit höherem Maße die Nerven beansprucht und auch ermüdet.

Je mehr der Mensch in seiner beruflichen Arbeit von Technik und Rationalisierung erfaßt wird — so z. B. durch Arbeit am Fließband, an der Schalttafel, im Labor —, um so größere Bedeutung bekommen für ihn die Erholungsmöglichkeiten in ihrer ganzen Breite. Zu diesen Erholungsmöglichkeiten gehört nicht zuletzt als Ausgleich die Begegnung mit der Natur — „das Naturerlebnis".

Die *Freizeit* des Menschen hat sich in den letzten hundert Jahren verdoppelt, und es spricht vieles für eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. Amerikanische Prognosen sprechen heute schon von der 20-Stunden-Woche im Jahre 2000.

Parallel hiezu wird die Ruhestandsgrenze herabgesetzt, und eine immer größere Zahl von Menschen wird nach Beendigung des Berufslebens einen relativ langen Lebensabschnitt in guter körperlicher Verfassung verbringen.

Wir stehen also vor einer „Freizeitlawine", die es zu bewältigen gilt.

Schon mehr als ein Drittel des Jahres ist Freizeit. Wir verbringen heute die Freizeit zu ca. drei Vierteln zu Hause oder in Wohnnähe, ein Fünftel der Zeit widmen wir der Wochenenderholung, und nur zehn Prozent der Zeit verbringen wir in den Ferien. Diese Freizeitverteilung müssen wir uns merken. Denn es ist daraus zu erkennen, daß der Siedlungsraum und die unmittelbare Umgebung für unsere Erholung bedeutsam sind und daß vor allem hier vorausschauende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Betreffend das Freizeitverhalten wäre zu betonen, daß es natürlich nicht nur *eine* Art der Freizeitbeschäftigung gibt, schon allein deshalb, weil ein und dieselbe Tätigkeit von dem einen als Erholung und vom andern als Last empfunden werden kann. Es muß also notwendigerweise viele Formen des Freizeitverhaltens geben. Ein wichtiger und bis heute aber noch viel zu wenig berücksichtigter Aspekt ist die Begegnung des Menschen mit der Natur als Flucht, Ausgleich und Gegensatz zur rationalen Technik, zum Lärm und Anpassung an den Alltag.

Dies wäre die Darstellung der Seite des Menschen — seiner vermehrten Freizeit — seines Erholungsbedürfnisses — seiner Gefahr der Naturverfremdung und zugleich seines Bedarfs nach Natur.

Die andere Seite können wir mit den Begriffen Natur, Freiraum und Landschaft erfassen. Und zwar einen Freiraum, der in Mitteleuropa schon einiges zu erleiden hatte. In unserem Zeitalter der Technik und mit einer explosionsartigen Bevölkerungszunahme vervielfacht sich der Einfluß des Menschen auf seine Umwelt. Weinzierl gibt allein für die Bundesrepublik Deutschland einen täglichen Bodenschwund von über 110 ha offenen Landes

©Naturschutzbund Österreich, download unter www.biologiezentrum.at

an, das für Bauten und deren Infrastruktur verbraucht wird.

Die so entstandenen Landschaften sind wohl für einzelne oder auch viele Menschen nutzbringend geworden, sie sind aber biologisch verarmt. Denken wir nur an den Schwund der Naßstandorte oder an den Druck auf die Siedlungsrandgebiete. Diese Ausräumung der Landschaft können wir nur mildern, wenn wir versuchen, die noch vorhandenen naturnahen Landschaftsteile und Lebensräume zu erhalten. Hiezu gehört vor allem auch der siedlungsnahe Wald, der gegen den Spekulationsdruck zu verteidigen ist.

Wenn wir nun den Kreis von der Freizeit des Menschen und seinem Erholungsbedürfnis zum Freiraum der Natur schließen, so tritt neben den Schutz der Natur im traditionellen Sinne heute die Erkenntnis, daß nur in einer gesunden Umwelt auch gesunde Menschen leben können. Dies verlangt klar nach Voraussicht. Die Nutzung des nur einmal vorhandenen Bodens muß in einer Raumplanung festgelegt werden.

Die Gegenwart stellt große Anforderungen an unsere Leistungskraft. Auch unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt an Bedeutung. Neben der Forderung nach einem angenehmen Wohn- und Arbeitsklima muß vor allem dem Bedürfnis nach vermehrten Erholungsmöglichkeiten in der freien Natur entsprochen werden.

Damit ergeben sich folgende Postulate mit Rückwirkung auf den Naturschutz und die Erholung.

1. Für den Nahbereich

Naturschutz im weitesten Sinn unter dem Aspekt des körperlichen Wohlergehens des Menschen betrachtet, besitzt auch eine erholungspolitische Seite, die sich vor allem im Naherholungsbereich stark überschneidet und wenn immer möglich sich nicht ausschließen sollte.

Es geht also dabei um jene Erholungsmöglichkeiten, die man unmittelbar am Wohnsitz und in dessen nächstem Umkreis sowie am Arbeitsweg „konsumiert", also in

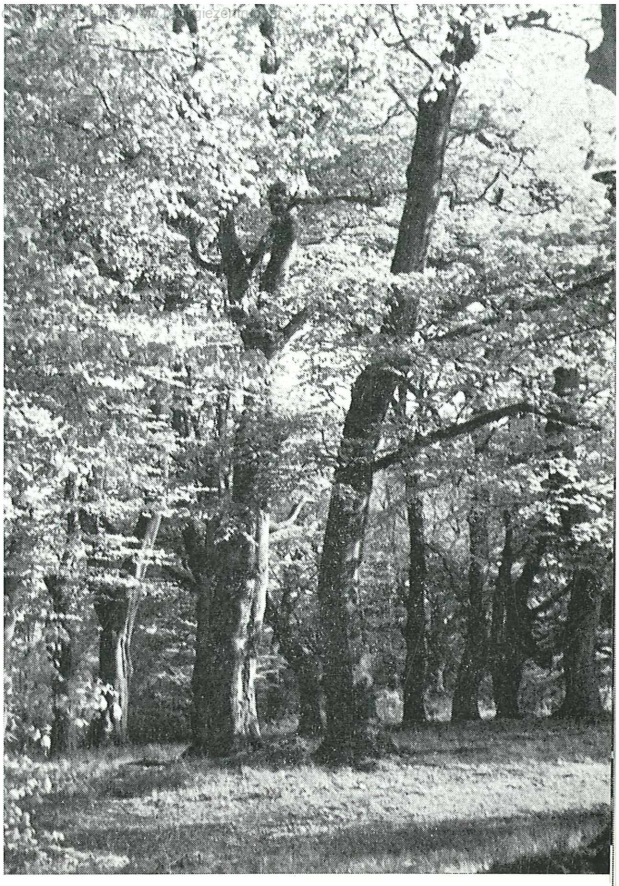

Leitersweiler Buchen-Urwald mit teilweise 300jährigen Buchen (Naturdenkmal).
Foto: F. Wolkinger

dem Bereich, in dem man sich während 75 Prozent der Freizeit aufhält. Es wird sich also vor allem um das Siedlungsgrün und die peripheren Wald-Wiesen-Gürtel handeln, die alle auch eine eminent wichtige sozialhygienische Bedeutung besitzen. Gerade in diesem Raum drohen naturnahe Lebensräume von anderen, meist spekulativen Interessen geschluckt zu werden. Hier klingt der Aufschrei nach Raumplanung, nach der Planung, für die eigentlich jedermann ist, solange es ihn nur nicht selbst betrifft. Hier muß auch die Devise gelten, daß es viel leichter ist, etwas Bestehendes zu erhalten als Zerstörtes neu aufzubauen.

Bei dieser Beschränkung, die wir der Zivilisation auferlegen müssen, dürfen wir nicht wie bisher jedem „Interessenten"

entsprechend seiner wirtschaftlichen Machtposition entgegenkommen. Diese Praxis sollte unbedingt einem ganzheitlichen und auch gegenüber der kommenden Generation zu verantwortenden Denken und Handeln weichen.

©Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein in Innsbruck; download unter www.biologiezentrum.at

2. Für den Wochenenderholungsbereich:

Eine wichtige Rolle spielen auch weiter die nächstliegenden Ausflugsgebiete. Hier haben wir es vor allem in der Hand, mit entsprechender Ausstattung die Erholungsräume zu bestimmen und den Strom der Erholungsuchenden zu lenken. Bieten wir Attraktives an, so haben wir auch das moralische Recht, gewisse Zonen für den Besucher zu sperren. Er wird dies in der Regel auch respektieren. Ich denke hier z. B. an natürliche Ufergesellschaften, die meist keine Belastung ertragen. Opfern wir hier gewisse Stellen eines Ufers, so können wir den Rest eher als Tabuzone erklären.

Für den Naturschutz tritt aber anderseits die Frage auf, wie besonders Reservate davor geschützt werden können, vom Erholungsverkehr überrollt und vor allem durch die Auswüchse des Massentourismus schwer beeinträchtigt zu werden. Bei dieser Erörterung verdient die Idee der Naturparks besondere Betrachtung. Diese haben als Ausflugs- und Ferienparks in erster Linie eine erholungspolitische Funktion zu erfüllen. Wir müssen mit aller Kraft danach trachten, dem Erholungsuchenden auch in Zukunft etwas zu bieten, das immer rarer wird, nämlich die „naturnahe Landschaft".

3. Reservate und Erholung:

In der Nutzung der Reservate sollten vor allem auch die Zwecke der Erziehung und Bildung nicht außer acht gelassen werden. Sie sind wichtig für die Verankerung des Naturschutzgedankens. Deshalb geht mein Vorschlag dahin, Lehrpfade, Informationszentren, geführte Exkursionen zu errichten resp. durchzuführen. Die Reservate sollten also zumindest teilweise der Funktion als „Freilichtmuseen" für das Publikum gerecht werden. Diese Verbindung des klassischen Reservatzwecks und des Beobachtungserlebnisses scheint vielleicht manchem eine gefährliche Ehe zu sein, hat sich aber in unserem Lande bestens bewährt.

Die Vereinbarkeit von Naturschutz und Erholung ist also keine Frage des „Alles oder nichts". Im Siedlungsbereich und dessen Umgebung wird sich in vielen Fällen die Erhaltung der Natur gerade mit den Erholungsansprüchen der Menschen rechtfertigen lassen. Extensiv bewirtschaftete Räume können gerade durch eine geschickte Erholungspolitik und Planung wirtschaftlich belebt werden, wobei aber so zu planen ist, daß der daraus wachsende Tourismus sich nicht selber frißt.

Verlangen Sie überall die allseits anerkannten
QUALITÄTSSCHUHE
aus der Produktion der Firma
CHRISTOF NEUNER
Gegründet 1739
Leder- und Schuhfabriken
Klagenfurt/Kärnten — Lienz/Tirol

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: 1973_4

Autor(en)/Author(s): Broggi Mario F.

Artikel/Article: Sind Naturschutz und Erholung miteinander vereinbar? 96-98